

## KOMPAKTINFORMATION

### SACHGEBIET

### Abklärungskolposkopie

- Rechtsgrundlage:**
- ▶ Qualitätssicherungsvereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Abklärungskolposkopie in der aktuell gültigen Fassung
  - ▶ Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-Richtlinie) in der aktuell gültigen Fassung
- GOP:**
- ▶ 01765 des EBM
- Antragstellung:**
- ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag** und **Anlage 1**
  - ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
- Fachliche Nachweise:**
- ▶ genehmigungsfähig für Fachärzte für: Frauenheilkunde und Geburtshilfe
  - ▶ Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem
    - Basiskolposkopiekurs von 8 Stunden und einem
    - Fortgeschrittenenkurs von 14 Stunden

*(Hinweis: entspricht dem Kolposkopiediplom der Arbeitsgemeinschaft Zervixpathologie und Kolposkopie e.V., AG CPC)*
  - ▶ Nachweis von mindestens 100 Kolposkopien mit abnormen Befunden von Portio, Vagina und Vulva und davon mindestens 30 histologisch gesicherter Fälle intraepithaler Neoplasien oder invasiver Karzinome in den letzten 12 Monaten
  - (Hinweis: nutzen Sie das Musterformular „Persönlicher Einzelnachweis“ auf unserer Internetseite)*

    - Alternativ gilt der Nachweis auch dann als erbracht, wenn eine klinische Tätigkeit, insbesondere in der kolposkopischen Diagnostik, über mindestens 160 Stunden an 20 Arbeitstagen in einer Einrichtung mit Schwerpunkt Diagnostik abnormer Befunde von Portio, Vagina und Vulva in den letzten 24 Monaten nachgewiesen wird.
  - ▶ Nachweis von Kenntnissen (z. B. Fort- und Weiterbildung) operativer Verfahren bei vulvären, vaginalen und zervikalen Veränderungen
  - (Hinweis: Diese Anforderung gilt durch die Vorlage des Kolposkopiediploms der AG CPC als erfüllt.)*

## SACHGEBIET

## Abklärungskolposkopie

### Apparative Nachweise:

- ▶ Kolposkop mit mindestens zwei Vergrößerungsstufen zwischen 7- und 15-fach und Lichtquelle
  - **Analoge Geräte** müssen eine direkte binokulare Befundung/Beurteilung ermöglichen
  - **Analoge-Digitale-Kombisysteme** müssen eine direkte binokulare Befundung/Beurteilung mit Aufzeichnungsmöglichkeit (digitales Foto- oder Videokolposkop) ermöglichen
  - **Digitale Geräte** müssen in Bildqualität und Auflösung mindestens dem Standard der analogen Geräte entsprechen.

Nachweis bzw. eine Produktinformation (technisches Datenblatt) vom Hersteller/Vertreiber über die Ausstattungsmerkmale erforderlich (dem Antrag beifügen).

Nachweis einer pseudonymisierten Bilddatei und nach Möglichkeit geeigneter Bildausdruck eines abnormen Befundes (dem Antrag beifügen).

*(Hinweis: Prüfung erfolgt durch KBV)*

### Organisatorische Nachweise:

- ▶ Nachweis von mindestens einer Kooperationsvereinbarung mit einer Einrichtung, die auf die Behandlung von Gebärmutterhalskrebs spezialisiert ist.

### Räumliche Nachweise /Voraussetzungen:

- ▶ gynäkologischer Stuhl

### Qualitätsprüfung:

- ▶ **Auflage zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung**
  - jährlicher Nachweis von mindestens 100 Abklärungskolposkopien mit abnormen Befunden, davon mindestens 30 histologisch gesicherte Fälle intraepithaler Neoplasien oder invasiver Karzinome in den letzten 12 Monaten
  - **Bitte beachten Sie, dass für diesen Nachweis ausschließlich Abklärungskolposkopien an der Portio (inkl. Zervix) auf der Grundlage der GOP 01765 des EBM und des Abschnittes III, § 7 der oKFE-Richtlinie zur Diagnostik des Zervixkarzinoms anerkannt werden. Kolposkopien im Rahmen der nicht gesondert berechnungsfähigen Leistungen nach Anhang 1 des EBM, die über die Grundpauschale erbracht und abgerechnet werden, können für diesen Nachweis nicht berücksichtigt werden.**

## SACHGEBIET

## Abklärungskolposkopie

### Qualitätsprüfung:

- Jährlicher Nachweis der regelmäßigen Teilnahme (mindestens 2 Mal pro Halbjahr) an interdisziplinären Fallkonferenzen (z. B. Tumorkonferenzen)

*(Hinweis: die Teilnahme kann durch persönliche Anwesenheit oder in begründeten Ausnahmefällen per Videokonferenz erfolgen. Alternativ können 10 Fortbildungspunkte themenbezogen in 2 Jahren anerkannt werden. Für das Selbststudium von Fachliteratur können **keine** Fortbildungspunkte anerkannt werden.)*

### ANSPRECHPARTNER

► Abt. Qualitätssicherung:

Anke Schmidt  
Telefon: 03643 559-745  
E-Mail: [qs@kvt.de](mailto:qs@kvt.de)